

Silviana Galassi: Kriminologie im Deutschen Kaiserreich. Geschichte einer gebrochenen Verwissenschaftlichung, Stuttgart 2004 (Franz Steiner Verlag), 452 S., 80,- €

Silviana Galassi schreibt die Geschichte der Kriminologie als Geschichte einer Verwissenschaftlichung der Auseinandersetzung mit Kriminalität. In ihrem Buch – der revidierten Fassung ihrer Bielefelder Dissertation – verfolgt die Autorin dieses Anliegen in drei Schritten. In den beiden ersten Kapiteln skizziert sie zuerst die „nicht- bzw. vorwissenschaftlichen Vorstellungen über den Delinquenten“ (S. 35) und setzt sich anschließend mit den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen auseinander, die sie maßgeblich für die Verwissenschaftlichung des Phänomens Kriminalität verantwortlich macht. Im zweiten Schritt, den Kapiteln drei und vier, präsentiert sie die kriminologischen Theorien, die während des Kaiserreichs die wissenschaftliche Debatte über Kriminalität bestimmten, und verfolgt die Institutionalisierung der Kriminologie. Der dritte Teil – die Kapitel fünf und sechs – ist einer systematischen Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Kriminologie und Kriminalpolitik gewidmet.

Im ersten Kapitel – der Diskussion der Verbrecherbilder – grenzt die Autorin die wissenschaftlichen Herangehensweisen an das Phänomen Kriminalität von Alltagswissen und „anderen nicht-empirisch-wissenschaftlichen Wissensformen“ ab. Sie operiert dabei vor allem motivgeschichtlich. Die Thematisierung des Verbrechers als Sünder und Feind, als Triebnatur und Kranker, als Vertragsbrecher sowie die Darstellung des Fremden als Verbrecher werden anhand der Sekundärliteratur rekonstruiert und allgemeinen kultur-, gesellschafts- und politikgeschichtlichen Entwicklungen zugeordnet. Galassi bietet in diesem Teil interessante Einblicke sowohl in die konzeptuellen Grundlagen der Vorstellung von der Möglichkeit zur moralisch-sittlichen Reform des Verbrechers als auch in die historische Entwicklung des Strafrechts und der Strafrechtswissenschaft.

Die Geburt der neuen Kriminologie sieht sie in der Delegitimierung „der überkommenen Muster zur Deutung des Verbrechens ... und ... (der) Handlungsmuster, die das System der Strafrechtspflege bis dahin prägten.“ (S. 80) Unbefriedigend erscheint mir an dieser Argumentation, dass Galassi die Differenzierungen, die sie im ersten Kapitel einbringt, in der Positionierung der wissenschaftlichen Kriminologie im dritten Kapitel nicht mehr weiterführt. Ich möchte das an einem Beispiel erläutern. Um die Veränderungen im Verbrecherbild des 18. Jahrhunderts zu skizzieren, verwendet sie ein treffendes Sprichwort: „Lustig gelebt und selig gestorben, heißt dem Teufel die Rechnung verdorben.“ (S. 68) Darin kommt die Möglichkeit eines plötzlichen Persona-Wandels vom Sünder zum moralisch integren Gläubigen zum Ausdruck. Sie grenzt diese Konzeptualisierung des Verbrechers von einer moralphilosophischen Vorstellung ab, die sich im Laufe des 18. Jahrhunderts durchsetzt und die von der Habitualisierung einer Praxis des Bösen ausgeht. Die Rückkehr zum Guten wird daher vom Akt der Bekehrung zum mühsamen und langwierigen Prozess. Diese neue Vorstellung von Kriminalität führte – gemeinsam mit dem „positivistic turn“ des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts – zu einer systematischen Auseinandersetzung mit Verbrechern und ihren Karrieren.

Wenn man diesen Gedankengang fortführt, stellt diese biographische Obsession die eindeutige Abgrenzung zwischen einem traditionellen, nicht-empirischen Umgang mit Verbrechern und der wissenschaftlichen Herangehensweise an das Phänomen Kriminalität seit dem späten 19. Jahrhundert infrage. Es entwickelte sich eben bereits im frühen 19. Jahrhundert eine empirische Erforschung des Kriminellen, die sich auf die Datenerhebungen vor allem in den Polizeizentralen und den Büros der Polizeizeitungen stützte. Die Interpretation dieser Daten war angeleitet von einem Interesse für die spezifischen Sozialisations- und Vergesellschaftungsformen in der kriminellen Gegenwelt und kann daher mit gewissen Einschränkungen als Vorläufer eines kriminalsoziologischen Zugangs zum Kriminellen und seiner Lebenswelt verstanden werden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Debatte über Kriminelle getragen von Praktikern; Autoren mit

einem Lehrstuhl an einer Universität waren selten. Waren sie deshalb unwissenschaftlich, wie Galassi unterstellt? Einige der französischen Arbeiten wurden von der *Académie des sciences morales et politiques* in Auftrag gegeben und können alleine deshalb den Anspruch erheben, sich systematisch und auf der Grundlage eines geteilten konzeptuellen Repertoires mit Verbrechen und Verbrechern auseinander zu setzen. Diese Auseinandersetzung erfolgte in einer Weise, die vom Alltagswissen über Kriminalität unterschieden war und erheblichen Einfluss auf die Kriminalpolitik hatte. Diese Fixierung auf die Biographie von Straftätern rückte den Verbrecher in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Er war keinesfalls „unsichtbar“, wie die Ausführungen von Galassi nahe legen. Die Unsichtbarkeit des Verbrechers in den Studien des 19. Jahrhunderts war zwar eine wichtige Argumentation der Kriminologie der Jahrhundertwende, um die eigene Autorität in kriminalpolitischen Fragen zu stärken. Sie betraf, wenn überhaupt, jedoch nur die strafrechtliche Diskussion und nicht den ‚kriminologischen‘ Diskurs im weiteren Sinn.

Ich habe diesen Punkt etwas ausführlicher dargestellt, weil er für mich eine wichtige Frage aufwirft: die nach der Definition von ‚Wissenschaft‘ und ‚Wissenschaftlichkeit‘ im Hinblick auf die systematische Auseinandersetzung mit Verbrechen und ihren Taten. Galassi hat sich für einen engen Wissenschaftsbegriff entschieden, der sich vor allem auf die etablierten wissenschaftlichen Disziplinen stützt, von der neuen Wissenschaftsgeschichte jedoch nicht mehr als selbstverständlich akzeptiert wird. Dieser Wissenschaftsbegriff erklärt die Schwerpunktsetzungen im Hauptteil der Studie, in dem Galassi über die kriminologischen Theorien zur Zeit der Jahrhundertwende, über die Organisation und mehr noch die Institutionalisierung des kriminologischen Diskurses in Zeitschriften, Instituten, Vereinen und Konferenzen sowie über die engen Austauschbeziehungen zwischen Kriminologie und Kriminalpolitik spricht. Sie präsentiert viel Neues in diesen drei Kapiteln zur wissenschaftlichen Diskussion über den Verbrecher. Ihre Arbeit ist in dieser Hinsicht eine wichtige Grundlage für die weiteren Forschungen zur Geschichte der Kriminologie – vor allem einer Vorgeschichte der Kriminologie als wissenschaftlicher Disziplin.

Bei der Lektüre des dritten Kapitels, in dem sie die unterschiedlichen Konzeptualisierungen des Verbrechers vorstellt, konnte ich allerdings ihrer strikten Differenzierung in ‚Schulen‘ und ‚Theorien‘ nicht ganz folgen. Aufgrund meiner eigenen Lektüre eines begrenzten Textkorpus sehe ich die kriminologische Debatte dieser Zeit weniger durch ‚Schulen‘, sondern eher durch Optionen bestimmt. Degeneration und Minderwertigkeit als Ursache für die Entstehung von Kriminalität waren durchaus mit dem Interesse für die sozialen Bedingungen vereinbar, unter denen ein ‚Minderwertiger‘ kriminell wurde und das auch blieb.

Silviana Galassi hat ein spannendes Buch geschrieben, das ich jedem zur Lektüre empfehlen kann, der sich für die Geschichte der Kriminologie interessiert. Ihre ausführliche Auseinandersetzung mit der Rolle von Kriminologen für die Neugestaltung der Kriminalpolitik kann gerade in der heutigen Zeit viel Anregung zum Nachdenken über die Zukunft der Kriminologie und der Kriminalpolitik angesichts der Herausforderungen der neuen Kriminalbiologie geben.

Peter Becker, Linz